



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

spd/111/84

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33
23. Juli 1948

Neuordnung in der Schwebe

sp. Die in Kildesheim erarbeitete Revision des deutschen Standpunktes in den Fragen Weststatut und Ländergrenzen wird vermutlich nicht die Form eines neuen Dokumentes enthalten, sondern von dem Sprecher der Länderchefs nur als eine verbindliche Richtlinie für seine bevorstehende Unterhaltung mit den Militärgouverneuren angesehen werden. In der Frage des Besatzungsstatutes war, entgegen ursprünglichen Erwartungen, mit den Alliierten eine schnelle Einigung zustande gekommen. Sie bezog sich vor allem auf eine klare Trennung von Besatzungsstatut und sogenanntem Grundgesetz, aber auch auf den wesentlichen Inhalt des Besatzungsstatutes selbst. Die Militärbefehlshaber haben anerkannt, daß das Statut der deutschen Körperschaft vorliegen muß, die über das Grundgesetz zu beraten hat. Mit der Veröffentlichung des Besatzungsstatutes ist aber trotzdem nicht vor der zweiten Septemberhälfte zu rechnen.

Im Übrigen haben sich die Militärgouverneure in ihrer Erwiderung auf die Koblenzer Beschlüsse im wesentlichen auf die Feststellung der Punkte beschränkt, in denen sie sie ablehnen, in denen sie im wesentlichen zustimmen und in denen sie zu Verhandlungen bereit sind. Erfreulich nachdrücklich wurde von englischer Seite versichert, ohne daß Einwände von den übrigen Alliierten kamen, daß die gegenwärtige Operation in den Verantwortungsbereich der Besatzungsmächte falle und daß die Deutschen auch künftig verantwortlich nur in dem Rahmen sein sollten, der ihnen durch Besatzungsstatut und Grundgesetz gesteckt ist. Das deutlich zu machen, seien die Alliierten jederzeit bereit.

Die Ministerpräsidenten mußten sich vor allem mit drei Punkten auseinandersetzen, auf die sich die Diskussion immer mehr zugespitzt hat: Die Militärbefehlshaber wünschen aus prinzipiellen Gründen einen stärkeren Ausdruck als das Wort "Grundgesetz". Sie wollen nur von einem Staatsgrundgesetz sprechen, und es ist sicher, daß es sich dabei nicht um einen äußerlichen Streit um das passende Wort, sondern um eine hochpolitische Angelegenheit handelt: auf den ersten Blick erkennbar soll der künftigen Exekutive das Gesicht einer Regierung und dem Statut das Gewicht einer Verfassung gegeben werden. Das aber wollen die Ministerpräsidenten gerade vermeiden. Sie haben in diesem Punkte auch nicht nachgegeben.

Am hartnäckigsten bestehen die Amerikaner, denen sich hier ihre Alliierten ganz angeschlossen haben, auf einer Volksentscheid, durch den das neue Grundgesetz bestätigt werden soll. Der Koblenzer Vorschlag, die Ministerpräsidenten sollten nach Anhören der Landtage den Militärgouverneuren das Grundgesetz übermitteln, geht diesen nicht weit genug, den Deutschen das Plebiszit aber zu weit. So ist man auf den Mittelweg verfallen, das Grundgesetz von den Landtagen ausdrücklich bestätigen zu lassen. Es sind dagegen vorübergehend sozialdemokratische Bedenken erhoben worden, weil auf diese Weise die Länder von vornherein in eine Rolle gedrängt werden könnten, die ihnen nicht zukommt.

Die Ländergrenzenfrage erscheint demgegenüber zunächst sekundär. Man war sich darüber einig, daß die Gesamtregelung nicht sofort in Angriff genommen werden könne, daß man sich fürs erste vielmehr auf die Lösung des badisch-württembergischen Problems zu beschränken habe. Alle anderen Pläne müßten zurückgestellt werden, vor allem auch die Frage des künftigen territorialen Schicksals des Landes Rheinland-Pfalz. Nach sozialdemokratischer Auffassung darf der Rhein jedenfalls keineswegs eine innerdeutsche Grenze werden. Es wäre töricht, zu leugnen, daß die Ministerpräsidenten in einigen Punkten nachgegeben haben. Aber diese Möglichkeit war von vornherein einkalkuliert, das ganze Programm war als Verhandlungsobjekt gedacht und es wäre auch höchst unrealistisch gewesen, wenn man sich gerade auf deutscher Seite auf den Standpunkt des Entweder-Oder gestellt hätte.

Der weitere Ablauf des Verfahrens der westdeutschen Neuordnung dürfte sich nun etwa folgendermaßen entwickeln: Anfang August müßten sich die Landtage schlüssig werden, wie sie den Parlamentarischen Rat bilden wollen, wahrscheinlich werden sie sich alle für die indirekte Wahl entscheiden. Der Parlamentarische Rat könnte dann am 1. September seine Tätigkeit aufnehmen. Inzwischen wird der Entwurf zum Grundgesetz von einem Ausschuß der Ministerpräsidenten bzw. einer Kommission von Experten ausgearbeitet werden und in diese Zeit wird auch die Arbeit an Besatzungsstatut eingeschlossen sein müssen. Dann wird man ein Wahlgesetz fertig zu stellen haben, wahrscheinlich in der Form, daß die Ministerpräsidenten sich darüber verständigen, weil die Militärregierungen es abgelehnt haben, daß der Parlamentarische Rat sich dieser Aufgabe unterzieht. Zwischen der Volksentscheid über die Annahme des Grundgesetzes - wenn die Alliierten ihn durchsetzen - und der kommenden allgemeinen Wahl soll nach dem Wunsch der Besatzungsmächte nur eine Frist von 30 Tagen liegen.

Die Weltgesundheitsorganisation

O. Z. Genf, im Juli 1948

Vier organisatorisch vorbereitende Versammlungen und eine Arbeitstagung der erst 18 beigetretenen UN-Mitgliedsstaaten zum Jahresbeginn sind der nun in Genf tagenden Ersten Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation, W.H.O.) vorausgegangen. Rund 400 Delegierte und Beobachter sind von den Unterzeichnerstaaten des Statuts und den eingeladenen Institutionen und Körperschaften entsandt worden. Deutschland, Österreich, Japan und Korea sind durch ihre alliierten Besatzungsbehörden vertreten. Eine Reihe medizinischer und gesundheitsdienstlicher Probleme steht zur Behandlung. Hierzu legen elf Fachkommissionen, u.a. die zur Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten, des Sumpffiebers Arbeitsberichte vor.

Das Statut der Weltgesundheitsorganisation - Präambel und 19 Kapitel mit 82 Artikeln, unterzeichnet von 64 Staaten, ist durch die Beitrittsratifikationen von über 26 UN-Mitgliedstaaten, wie satzungsmäßig vorgeschrieben, rechtskräftig geworden. Wenn auf einem Gebiete, so hat sich auf dem der Gesundheitspflege erwiesen, daß nationale Bemühungen und Anstrengungen allein durchaus nicht ausreichend sind gegen Ausbreitung und Übergreifen epidemischer Massenerkrankungen.

Die von Ägypten in die Türkei eindringende Pest in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts führte zum ersten Mächteabkommen zur Errichtung einer Quarantänebehörde, unterzeichnet am 10. Juni 1839. Der "Oberste Gesundheitsrat von Konstantinopel" besteht zuletzt aus 21 Mitgliedern, 8 Türken und 13 Vertretern anderer Mächte. Die erste Internationale Sanitätskonferenz aber ruft Prinz Napoleon Bonaparte als Präsident der Französischen Republik im Jahre 1851 nach Paris ein, zur Beratung und Reglementierung internationaler Bekämpfung der Pest, der Cholera und des Gelben Fiebers. Das von dieser Konferenz erarbeitete Internationale Sanitätsabkommen ist der erste Kodifikationsversuch auf dem Gebiete internationaler Hygiene. Jedoch nur von drei Mächten ratifiziert, von denen zwei nach wenigen Jahren zurücktraten, ist das Abkommen ohne praktische Bedeutung geblieben.

Der Völkerbund verpflichtete seine Mitglieder in Art. 23f seiner Satzung, "internationale Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Krankheiten zu treffen". Beobachtung, Erforschung und Bekämpfung epidemischer Krankheiten wie auch der Säuglingskrankheiten, der Tuberkulose und des Krebs, der Syphilis, der Lepra und der Schlafkrankheiten, dann noch das weite Gebiet der biologischen Standardisierungen - Festlegungen von internationalen Maßeinheiten für wichtige Seren und Vitamine etc. - umfaßten den Aufgabenkreis und zeitigten manche beachtenswerten Erfolge.

Die nunmehrige Weltgesundheitsorganisation fußt mit auf Art. 97 der Satzung der Vereinten Nationen, die Spezialorganisationen der UN behandelnd.

Gewerkschaften und Rotes Kreuz

Vom 24. bis 26. Juli wird in Württemberg-Baden eine allgemeine Haus- und Straßensammlung zu Gunsten Berlins veranstaltet werden, die gemeinsam von den politischen Parteien mit Ausnahme der kommunistischen und der caritativen Verbänden getragen wird.

Die Gewerkschaften haben die Teilnahme an dieser Aktion mit der Begründung abgelehnt, daß sie parteipolitisch neutral seien und der Landesvorstand hat auch auf nochmaliges Ersuchen des Landesschreibers der SPD seine Haltung nicht geändert. Auch das Rote Kreuz hat die Teilnahme abgelehnt, weil sein Verband in der Ostzone erst kurze Zeit zuvor von der Militärregierung lizenziert worden sei und Schwierigkeiten zu erwarten habe, falls er sich an einem antirussischen Unternehmen beteiligen würde. Vom Kreisverband Stuttgart des Roten Kreuzes wurde eine scharf gefasste Protesterklärung gegen die Haltung des Landespräsidiums erhoben und an alle anderen Kreisverbände des Landes sowie an die caritativen Organisationen verschickt. Ob er praktisch Erfolg haben wird, ist zu bezweifeln. Immerhin zeigt er deutlich, daß die Politik des kommunistischen Präsidiums nicht überall gebilligt wird.

In diesem Zusammenhang ist ein Artikel in der "Neuen Politik" in Zürich vom 8. Juli interessant, in welchem die kommunistischen Bestrebungen, in der württembergischen Verwaltung Einfluß zu gewinnen, untersucht werden. Tatsache ist, daß zu Beginn der amerikanischen Einflußnahme auf die Besetzung deutscher politischer Verwaltungstellen die Kommunisten überall Eingang fanden, was heute sehr schwer zu korrigieren ist. (m/1/237/hs)

Robert Görlinger 60 Jahre alt

sp. Wer Robert Görlinger in Person kennt und ihn arbeiten und wirken sieht, der glaubt es kaum, daß dieser Rheinpfälzer, der seit jungen Jahren in Köln und in der früheren Rheinprovinz sein Arbeitsfeld gefunden hat, am 29. Juli 60 Jahre alt wird. Frisch und lebendig, arbeitsfreudig und nimmermüde, bewegt er sich wie ein 40jähriger. In den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen verschaffte er sich durch seine Tätigkeit als Stadtverordneter und Sekretär der Stadtverordnetenfraktion in Köln, sowie als Mitglied des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz und Vorstandsmitglied des Deutschen und Rheinischen Städtetages einen weithin anerkannten Ruf als Kommunalpolitiker. Ungemein segensreich war in dieser Zeit sein Wirken im Hauptverband der Arbeiterwohlfahrt. Als Leiter der Arbeiterwohlfahrt in Köln und in der Rheinprovinz vom Haß der Nazis verfolgt, emigrierte Görlinger 1933 nach Saarbrücken und dann nach Frankreich, wo er in den Kriegsjahren interniert war, dann von der Gestapo verhaftet und ins KZ Sachsenhausen gebracht wurde. Im Mai 1945 von den Engländern befreit, kehrte er nach Köln zurück, wurde wieder Bürgermeister von Köln und 1946 in den Landtag von Nordrhein-Westfalen gewählt. Er ist Mitglied des Bezirksvorstandes Mittelrhein der SPD und des Parteivorstandes der SPD. Seiner Initiative verdankt die Arbeiterwohlfahrt für Deutschland ihre Aufarbeitung. -.-.-.-.

Sozialisierung der Kohlewirtschaft

Der SPD-Antrag im Landtag von Nordrhein-Westfalen

sp. Dem Landtag von Nordrhein-Westfalen, der am 26.7. zusammentritt, liegt ein Gesetzesentwurf der SPD vor, der die Sozialisierung der Kohlewirtschaft in ein entscheidendes Stadium bringt. Mit der Vorlage dieses Gesetzes ist das Volk selbst, das die Kohle in Westdeutschland zutage fördert und von ihr lebt, durch ihre Vertreter im Landtag zur Entscheidung aufgerufen. Diese Entscheidung greift weit über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus. Die von den Siegermächten vorgesehene internationale Kontrolle der Ruhr berührt nicht die Besitzverhältnisse, deren Klärung dem deutschen Volk selbst überlassen bleibt. Es ist klar, daß die Sozialisierung des wichtigsten deutschen Grundstoffes, der Kohle, symptomatische Bedeutung für alle anderen noch ausfalligen Entscheidungen über Gemeinwirtschaft oder Privatwirtschaft haben wird.

Nach der Gesetzesvorlage gehen sämtliche Eigentums- und Gewinnungsrechte auf das Land über. Das Gewinnungsrecht wird von einer Selbstverwaltungskörperschaft der Kohlewirtschaft mit der Bezeichnung "Selbstverwaltung Kohle" genutzt, die über den "Kohlenrat" als beschließendes Organ verfügt. Innerhalb von drei Jahren werden die enteigneten Betriebe nach Gesichtspunkten gemeinwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit in selbständige Unternehmen überführt. Die Enteignung erfolgt gegen Entschädigung, von der aber Kriegsverbrecher und Naziaktivisten ausgeschlossen sind.

Die Sozialisierung der Kohlewirtschaft ist eines der ältesten Themen der nordrhein-westfälischen Politik, sie ist gekennzeichnet durch einen Gegensatz zwischen den Auffassungen der beiden größten Parteien, SPD und CDU. Die CDU hat wohl ihre Bereitschaft zur Sozialisierung ausgedrückt, durch Vorbehalte verschiedener Art aber bisher jede ernstliche Inangriffnahme zu verhindern gewußt. Der Unterschied in den Auffassungen besteht hauptsächlich darin, daß die CDU eine Beteiligung des Privatkapitals wünscht und die Mitwirkung der Gewerkschaften, also der Arbeiterschaft, auf einer höheren Ebene als die SPD anerkennen will.

Es ist die Absicht der SPD, das Gesetz in der Sitzungsperiode des Landtages von 26. bis 28.7. unter Dach und Fach zu bringen. Da außer den Vertretern der SPD auch die Abgeordneten der KPD und des Zentrums grundsätzlich mit den sozialdemokratischen Auffassungen übereinstimmen, scheint die Annahme des SPD-Entwurfes gesichert, weil diese drei Parteien im Landtag zahlenmäßig den Gegnern des Antrags, CDU und FDP, überlegen sind.

(m/2/237/hs)

In Bad Vilbert hat kürzlich eine Konferenz maßgebender sozialdemokratischer wirtschafts- und sozialpolitischer Persönlichkeiten stattgefunden, die folgende Leitsätze zum Lastenausgleich als vorläufige Richtlinie und Arbeitsgrundlage aufgestellt hat:

Sozialdemokratische Grundsätze zum Lastenausgleich

- I. Nur aus dem Ertrag seiner Arbeit kann das deutsche Volk leben und eine bessere Zukunft aufbauen. Die Voraussetzung für den Aufbau aber ist die Beseitigung des bitteren Elends der Alten und Arbeitsunfähigen sowie der menschenunwürdigen Verhältnisse, in die Millionen durch den Krieg und seine Folgen gestoßen worden sind. Diese Aufgabe kann nur der Lastenausgleich erfüllen.
- II. Der Lastenausgleich kann, wenn er seinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sinn erfüllen soll, nur durch eine drastische Vermögensabgabe vollzogen werden. Der Prozentsatz der Belastung des abgabepflichtigen Reinvermögens sowie der Verzinsung und Amortisation muß so bemessen werden, daß die Besitzenden praktisch den größten Teil dessen, was sie im Gegensatz zu den Geschädigten über Krieg und Nachkriegszeit retten konnten, sich neu werden erwerben müssen. Jeder Versuch, eine Belastung der erhalten gebliebenen Sachwerte zu verhindern, würde eine Abwälzung der Kriegsschäden auf die breite Masse bedeuten, die aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit nicht zu verantworten ist.
- III. Mit der Heranziehung der Sachgüter und sonstigen Vermögenswerte muß gleichzeitig der Vermögenszuwachs aus Rüstungsgewinnen, Kriegsverdiensten sowie Schiebergeschäften und Währungsgewinnen erfaßt werden.
- IV. Der Schlüssel für eine gerechte Verteilung der Mittel aus dem Lastenausgleich ergibt sich aus der allgemeinen Armut. Das Aufkommen muß nach Maßgabe der Dringlichkeit und sozialen Bedürftigkeit sowie nach Gesichtspunkten des volkswirtschaftlich größten Netzer verwendet werden.
- V. Für die im Rahmen des Lastenausgleichs den Geschädigten zustehenden Leistungen kann die Höhe des erlittenen Verlustes nicht maßgeblich sein. Es widerspräche der sozialen Gerechtigkeit, wollte man denen am meisten geben, die wertmäßig am meisten besaßen. Nach sozialdemokratischer Auffassung kann es - abgesehen von der praktischen Umführbarkeit - nicht der Sinn des Lastenausgleichs sein, den Versuch zu machen, die alten Besitzverhältnisse wiederherzustellen.
- VI. Erste Aufgabe aus der Vermögensabgabe ist die Gewährung einer durch Rechtsanspruch gesicherten Vorzugsrente für alle Alten und Arbeitsunfähigen, die über keine eigenen Mittel mehr verfügen oder deren Versorgungsansprüche (Pensionen und Renten) durch Krieg und Währungsreform unerfüllbar geworden sind. Zweite Aufgabe ist die

Versorgung der Geschädigten mit notwendigem Hausrat. Auch hierfür müssen Mittel aus dem Lastenausgleich denen zur Verfügung gestellt werden, die einmal das, was sie durch ehrliche Arbeit erwarben, verloren haben und die zum anderen nicht noch einmal von vorn beginnen können, schon weil ihnen der Kampf um das tägliche Brot eine Wiederbeschaffung von häuslichen Gebrauchsgegenständen aus eigener Kraft nicht gestatten wird.

- VII. Aus der Vermögensabgabe müssen außerdem Mittel zur Errichtung selbständiger wirtschaftlicher Existenzen bereitgestellt werden, damit sowohl bei der Siedlung wie auch bei der Neuerrichtung von verlorenen oder zerstörten Betrieben die Vermögenslosen gleiche Startbedingungen erhalten.
- VIII. Die Vermögensabgabe muß so geregelt werden, daß der Kasse des Lastenausgleichs schnellstens größere Barmittel zufließen. Die Forderungen gegenüber den Besitzenden sind wirksam zu sichern, damit niemand in der Lage ist, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen.
- IX. Auf berechnete wirtschaftliche Interessen des einzelnen und auf allgemeinvolkswirtschaftliche Notwendigkeiten soll bei der Vermögensabgabe weitgehend Rücksicht genommen werden. Das Gesamtziel eines wirksamen Lastenausgleichs darf dadurch nicht infrage gestellt werden. Die kleinen Vermögen sollen durch Gewährung einer Freigrenze von der Abgabepflicht ausgenommen werden.
- X. Es kommt entscheidend darauf an, daß schnell gehandelt wird. In der Zeit, die zur Verabschiedung des Gesetzes über den Lastenausgleich noch verstreicht, können die Bedürftigen nicht ohne Hilfe bleiben. Daher müssen binnen kurzen auf gesetzlicher Grundlage Vorauszahlungen der Abgabepflichtigen festgesetzt und Vorleistungen an die Anspruchsberechtigten gezahlt werden, die später zu verrechnen sind.

Volksbegehren auch finanziell fehlgeschlagen

sp. Das Unternehmen Volksbegehren scheint finanziell ein erhebliches Verlustgeschäft gewesen zu sein und die verantwortlichen Redakteure bemühen sich deshalb, bei verschiedener amtlichen Stellen Gelder für die Finanzierung locker zu machen. So hat sich das Komitee auch an den Vorsitzenden der Deutschen Wirtschaftskommission, R a u , gewandt, um dort zu veranlassen, aus den Reparations-Fonds des Leiters der Hauptverwaltung eine größere Summe zu erhalten. Es wurde aber abschlägig beschieden.

(B1/237/2/hs)